



KADERRICHTLINIEN

Saison 2021/2022

Stand 01.08.2021

Kaderrichtlinien, Verpflichtungserklärung, Tiroler Skiverband Bezirk Schwaz 2021/2022

Sehr geehrte Eltern!

Seit vielen Jahren ist der Bezirk Schwaz, im Besondern der Bezirkskader, einer der besten im TSV. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, diese Führungsposition weiter zu behaupten. Als Basis dafür sehen wir die ausgezeichnete Vereinsarbeit, aus der wir unsere Talente für den Bezirkskader schöpfen. Wir, das Team rund um den Bezirksreferenten, haben es uns zur Aufgabe gemacht, diese Talente weiter zu entwickeln. Unsere jahrzehntelange Erfahrung als Trainer und Betreuer hilft uns, unsere Aufgaben im Sinne des guten Erfolges und der Begeisterung unserer Kinder umzusetzen.

Unser Nachwuchs lernt seine Stärken zu nützen und den Erfolg aus Disziplin im Training zu steigern.

Durch den immer größer werdenden Umfang unseres Kadere sehen wir es nun als notwendig, diese Regel- und Leistungsschrift als Kaderrichtlinien zu übergeben. Wir wollen alle an einem Strang ziehen. So wünschen wir uns und im speziellen den Kindern erneut eine erfolgreiche und unfallfreie Saison 2021/ 2022.

Voraussetzungen zur Berufung in den Bezirkskader:

Diese schriftliche Zustimmung und der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft ist die Voraussetzung für die Bestellung in den Bezirkskader.

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Fitness der Athleten idealerweise durch eine sportärztliche Untersuchung und Bestätigung sichergestellt ist.

Berufungen in den Bezirkskader:

- Zur Berufung herangezogen werden die Rennergebnisse der letzten Saison.
- Zur Berufung herangezogen wird die Beurteilung der „Grund-und Renntechnik“ durch das Trainerteam.

So sind nicht nur die Rennergebnisse, sondern auch die Beurteilung der Renntechnik ein wesentliches Kriterium bei der Kadererstellung. Die Kadererstellung wird durch das Trainerteam und den Referenten vorgenommen. Dies gilt sowohl für die Aufnahme als auch für die Entlassung aus dem Bezirkskader.

Die Berufung in den Bezirkskader wird dem jeweiligen Verein mitgeteilt. Der Verein hat die Berufung an den Erziehungsberechtigten weiterzuleiten.

Entlassung aus dem Bezirkskader:

- Die Entlassung kann durch Verfehlungen und Nicht Einhaltung der Richtlinien erfolgen.
- Fehlende Leistungen sind ein Entlassungsgrund.

Die Entlassung wird durch das Trainerteam und den Referenten entschieden. Die Entlassung aus dem Bezirkskader wird dem jeweiligen Verein mitgeteilt. Der Verein hat die Entlassung an den Erziehungsberechtigten weiterzuleiten.

Respekt gegenüber dem Referenten und der Trainern:

Den Anordnungen des Referenten und der Trainer im Rahmen der vom Bezirk angebotenen Trainings oder Rennen ist Folge zu leisten.

Bezirkskader Training:

Je nach Schneelage werden im Bezirkskader zirka 25 Trainingstage in der Vorbereitung auf die kommende Rennsaison angeboten.

Priorisierung des im TSV angebotenen Trainingsangebots:

- ÖSV-, TSV- und das Training der Schwerpunktschulen sind dem Bezirkskadertraining übergeordnet.
- Das Bezirkskadertraining ist den Vereinstrainings ausnahmslos übergeordnet.

So ist zum Beispiel die Teilnahme am Bezirkskadertraining auch gegenüber dem Vereinstrainingslager überzuordnen.

Teilnahme und Entschuldigung:

Voraussetzung für die Kaderzugehörigkeit ist das Absolvieren des kompletten angebotenen Trainingsprogramms des Bezirkskaders. Ein Fernbleiben ist zu entschuldigen. So ist zum Beispiel Schlechtwetter kein Grund für eine Entschuldigung.

Kinder im TSV und aus Schwerpunktschulen haben zirka 50% der Trainingseinheiten zu besuchen. Für TSV-Trainingskurse und Trainings der Schwerpunktschulen ist eine Verständigung des Bezirkes notwendig.

Kommunikation der Entschuldigung:

Die Entschuldigung ist ausschließlich telefonisch mit dem Cheftrainer zu kommunizieren. Siehe Punkt „Informationspolitik und Informationswege“

Mithilfe bei Auf und Abbau:

Bei Trainings bitten wir die anwesenden Eltern um Mithilfe beim Auf- und Abbau. Während des Stangentrainings bitten wir so viel und so oft wie möglich zu“ rutschen“, damit die Piste möglichst lange hält und die Kinder die besten Trainingsbedingungen vorfinden.

Material:

Einwandfreies Material ist die Voraussetzung für ein perfektes Training und Rennen. So sind zu jedem Rennen und Training die Skier zu präparieren.

Nominierung und Rennbeschickung:

Die Nominierung und Rennbeschickung wird durch das Trainerteam und den Referenten vorgenommen. Aus der Bezirkskaderzugehörigkeit kann kein Recht auf Beschickung zu Rennen abgeleitet werden. Die Entscheidungen des Referenten und der Trainer sind zu akzeptieren. Die Teilnahme der Nominierten an den Rennen ist verpflichtend und nur aus schwerwiegenden Gründen zu entschuldigen.

Alle Läufer/innen müssen bei Nominierung alle drei Disziplinen SL, RSL, SG bestreiten, sonst kann es keine Berücksichtigung beim Landescup geben.

Zeittraining und Qualifikationsrennen:

Am Beginn der Saison werden für die Nominierung zu den ersten dem Bezirk übergeordneten Rennen Zeittrainings, so genannte Qualifikationsrennen jeweils für Slalom und Riesentorlauf durchgeführt. An diesen Qualifikationsrennen haben alle Bezirkskaderläufer ausnahmslos teilzunehmen. Eine Teilnahme nicht kaderangehöriger Athleten kann beim Referenten angefragt werden. Die Qualifikationsrennen sind eine Entscheidungshilfe für die Trainer zur Rennbeschickung am Anfang der Saison. Die Termine und der Modus werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Nominierung und Rennbeschickung wird ausnahmslos durch das Trainerteam und den Referenten entschieden.

Kommunikation der Entschuldigung:

Die Entschuldigung ist ausschließlich und früh genug und telefonisch dem Referenten mitzuteilen, damit Nachnennungen realisiert werden können. Siehe Punkt „Informationspolitik und Informationswege“

Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf:

Den Anordnungen des Referenten und der Trainer ist Folge zu leisten.

Informationspolitik und Informationswege:

Zu Fragen in **sportlicher und trainingsorientierter** Hinsicht bitten wir den Cheftrainer zu kontaktieren.

Cheftrainer: Thomas Aschenwald

Bei **Kaderbelangen und Rennorganisation** bitten wir den direkten Kontakt mit dem Bezirksreferenten zu suchen.

Bezirksreferent: Hermann Fuchs

Über Training-, Rennen und sonstige Veranstaltungen wird laufend und aktuell per WhatsApp in der Gruppe informiert. Entschuldigungen und Abmeldungen sowie private Themen bitte nicht in der Gruppe, sondern direkt mit dem Verantwortlichen zu besprechen.

Kosten und Beiträge für die Saison 2021/2022

Kosten der Bezirkskadermitgliedschaft:

Für den Bezirkskaderläufer verrechnen wir:

dem angehörigen Verein: 300,- EURO/ Kaderläufer
den Eltern: 50,- Euro/ Kaderläufer

Für Kaderläufer aus Schwerpunktschulen und TSV verrechnen wir

dem angehörigen Verein: 150,- EURO/ Kaderläufer
den Eltern: 25,- Euro/ Kaderläufer

Dazu werden den jeweiligen Vereinen folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Zusätzliche Kosten der Trainerkosten wie Übernachtungen, Liftkarten, Nenngeld, Fahrtspesen bzw. Reisekosten.

Outfits und Wiedererkennungswert

Ein einheitliches Outfit zeigt Stärke und Zusammenhalt. Ein einheitliches Outfit zeigt, dass wir uns mit dem Team des Bezirkskaders identifizieren. Wir sind stolz, dabei zu sein, darum ist es uns sehr wichtig, dass wir einheitlich auftreten und die Kaderbekleidung bei jedem Einsatz und Training getragen wird!

Bei Kaderaustritt ersuchen wir um das Vorkaufsrecht der Kaderbekleidung bzw. um Weitergabe an dritte Kaderzugehörige.

Sonstiges:

Der Konsum von Suchtmittel (Alkohol, Nikotin; Snus und Ähnlichen laut Suchtmittelgesetz) sind ausdrücklich verboten.

Einverständnis- und Verpflichtungserklärung

Ich..... bin die/der Erziehungsberechtigte.

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass mein Kind

Vorname:, Nachname:, geb:

Gemeldet bei dem ÖSV angehörigen Verein:, in der Saison 2021/2022

ÖSV- Nummer: dem TSV-Bezirkskader-Schwaz angehört.

Adresse:.....

E-Mail:.....Tel:.....

Ich bin einverstanden, dass Bilder und Ergebnisse, meines Kindes, sowie Informationen und Berichte auf der Homepage und auf Facebook veröffentlicht werden.

Ich erkläre die Kaderrichtlinien zu akzeptieren. Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden und informiere mein Kind über die betreffenden Regeln.

Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....

Schwaz, am 01.08.2021